



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

276

Überführung der Honorarverträge in Festanstellungen an der Musik und Kunstschule (MKS) Jena

276

Öffentliche Bekanntmachungen

277

Ausschusssitzungen

277

Werkausschusssitzung

277

Öffentliche Ausschreibungen

277

Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben" (LSZ) für das Förderjahr 2025

277

Übernahme und Verwertung von ca. 4.200 Tonnen pro Jahr Altpapier (kommunales Altpapier und PPK Verpackungen) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt

278

Übernahme und Verwertung von ca. 12.300 Tonnen biogenen Abfällen pro Jahr aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

278

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. August 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. September 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Überführung der Honorarverträge in Festanstellungen an der Musik und Kunstschule (MKS) Jena

- beschl. am 21.08.2024, Beschl.-Nr. 24/0061-BV

001 Der Stadtrat ermächtigt die Werkleitung von JenaKultur anstelle der bisherigen Honorarverträge im regelmäßigen Lehrbetrieb zum 01.09.2024, nach Durchführung eines internen Stellenbesetzungsverfahrens, unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von 13,25 VbE abzuschließen.

002 Dem Vorgriff auf den Stellenplan 2025, auf die Zuschussvereinbarung 2025 -2028 sowie auf den Wirtschaftsplan 2025 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben sich aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) („Herrenberg-Urteil“) und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften auf eine Neuausrichtung der Praxis von sozialversicherungsrechtlichen Prüfungen (somit auch der Statusfeststellungsverfahren) bei Honorarkräften verständigt. Diese Beurteilungsmaßstäbe gelten spätestens seit dem 1. Juli 2023 auch für laufende Bestandsfälle.

Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte in der Regel nicht mehr ohne einen Verlust des Kernverständnisses von Musikschulen möglich. Musikschulen würden andernfalls nach außen als Künstler- oder Vermittlungsagentur erscheinen, weil im Rahmen von Honorarverträgen beispielsweise die Verpflichtung zur Vorbereitung und Durchführung von Schülervorspielen, zur Teilnahme an Konferenzen, zur Einbeziehung in Veranstaltungen ebenso wenig wie die Verpflichtung, die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) als Grundlage für den Unterricht zu verwenden, nicht mehr vereinbart werden könnten. Lehrkräfte auf Honorarbasis müssen zudem Schüler, Ort und Zeit ihres Unterrichts grundsätzlich frei wählen können.

Die aktuelle Rechtsprechung fordert folglich, dass Lehrkräfte an Musik- und Kunstschulen generell als Arbeitnehmer zu behandeln sind, so sie im oben genannten Sinne in den Lehrbetrieb eingebunden sein sollen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes beschäftigt sich inhaltlich seit Herbst 2023 mit diesen geänderten Rahmenbedingungen und den damit einhergehenden Veränderungen für die MKS Jena. Nach einer gemeinsamen Bewertung zwischen der Werkleitung des Eigenbetriebes und dem Fachbereich Recht und Personal im Frühjahr 2024 ist im Zuge der Risikobewertung entschieden worden, dass die Praxis der bisherigen Honorarverhältnisse in dieser Form nicht mehr fortgeführt werden kann. Daher sollte, basierend auf entsprechenden Gremienbeschlüssen, ursprünglich zum Schuljahr 2025/2026 auf Festanstellungen

umgestellt werden. Das Schuljahr 2024/2025 sollte als „Übergangsjahr“ fungieren, um mit dem Abschluss der Zuschussvereinbarung für JenaKultur für den Zeitraum 2025 bis 2028 den finanziellen Rahmen hierfür zu schaffen und anschließend ein Ausschreibungsverfahren zu Beginn des Kalenderjahres 2025 vorbereiten zu können. Das Risiko für die in der Vergangenheit geschlossenen Honorarverträge, Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen leisten zu müssen, beträgt nach damaliger und aktueller Schätzung rückwirkend für vier Jahre bis zu 1.600 T€.

Aufgrund von jüngsten Abstimmungen zwischen Landes- und Bundesverbänden mit der Deutschen Rentenversicherung und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie einem nunmehr ersten Klageverfahren auf Feststellung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses an der Musik- und Kunstschule Jena (Präzedenzfall) ist das Risiko für den Eigenbetrieb JenaKultur zwischen dem Fachdienst Recht und der Werkleitung im Juli 2024 neu bewertet worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ab sofort keine neuen Honorarverträge in der bisher üblichen Form abgeschlossen werden können. Andernfalls würde sich nach Einschätzung des Fachdienstes Recht die Werkleitung des Eigenbetriebes strafrechtlich angreifbar machen und sich zudem die Möglichkeit für weitere Klageverfahren auf Feststellung unbefristeter Arbeitsverhältnisse eröffnen.

Demzufolge ist das angedachte „Übergangsschuljahr“ 2024/2025 nicht mit Honorarverträgen umsetzbar. Andere vertragliche Konditionen wie der Abschluss von befristeten oder kurzfristigen Arbeitsverhältnissen wurden geprüft und führen im Ergebnis immer zum Risiko möglicher weiterer Klageverfahren auf unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Um das Angebot der MKS aufrechtzuerhalten und den Unterricht für 680 Schülerinnen und Schüler fortsetzen zu können, ist der Abschluss sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverträge notwendig. Befristungen sind nur im Rahmen der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes möglich, beispielsweise bei Erstbeschäftigungen oder Krankheits- oder Elternzeitvertretungen.

Ab dem 1.9.2024 müssen Anstellungsverhältnisse im Gesamtumfang von 13,25 VbE in Form von unbefristeten Teilzeitverträgen mit unterschiedlichen Arbeits- und Deputatsanteilen abgeschlossen werden, um das bisherige Unterrichtsdeputat von ca. 400 Unterrichtseinheiten (UE) zu erhalten. 2025 wird der für die neue Zuschussperiode geltende Stellenplan entsprechend angepasst. Im Wirtschaftsjahr 2024 führt die Überführung der Honorarverträge in Festanstellungen, auf Basis des bisherigen Unterrichtsdeputats, ab 01.09.2024 zu saldierten Mehrkosten in Höhe von ca. 120 T€. Angesichts der positiven Quartalsabschlüsse 1 und 2 sowie der positiven Prognosen für das weitere Geschäftsjahr von JenaKultur können diese ungeplanten Mehrkosten im Rahmen des laufenden Wirtschaftsplans gegenfinanziert werden.

Die weiteren saldierten jährlichen Folgekosten, welche im Rahmen der Zuschussvereinbarung 2025 - 2028 abgebildet werden, belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf 450 T€.

Die Finanzierung dieser Folgekosten im Zeitraum 2025 -2028 soll durch Teilauflösung der Überschussvorräte der letzten JenaKultur-Geschäftsjahre erfolgen. Zudem ist für das Jahr 2025 die Vorbereitung der Gebührenordnungsanpassung zur Einnahmensteigerung an der MKS vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 10.09.2024, 19:00 Uhr , findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.
Tagesordnung, öffentlicher Teil: <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 27.08.2024 3. Spielzeugkisten auf Spielplätzen (Die Linke), Vorlage: 24/0074-BV 4. Kosten der Unterkunft - mehr Wohnraum für Alleinerziehende (Die Linke), Vorlage: 24/0075-BV 5. Veröffentlichung der Klimastudie (Die Linke), Vorlage: 24/0063-BV 6. Sonstiges
Die Ausschussvorsitzende

 Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
Am 11.09.2024, 18:30 Uhr , findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.
Tagesordnung, öffentlicher Teil: <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil 3. Protokollkontrolle öffentlicher Teil 4. Wahl der/des Werkausschuss-Vorsitzenden und Stellv. 5. Veröffentlichung der Klimastudie, Vorlage: 24/0063-BV 6. Jenaer Strombilanzkreis aufbauen, Vorlage: 24/0076-BV 7. Sonstiges – öffentlicher Teil
Die Werkleiterin

Öffentliche Ausschreibungen

 Öffentliche Ausschreibung

Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben" (LSZ) für das Förderjahr 2025

Seit 01.01.2019 wird das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) in allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Landesprogramm nimmt die Interessen der gesamten Familie in den Blick, will vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten. Die Stadt Jena fördert seit 2019 Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms.

Ab sofort nimmt die Stadt Jena Projektanträge für das Förderjahr 2025 entgegen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung in der Stadt Jena ergeben sich aus dem "Fachspezifischen integrierten Plan der Stadt Jena". Die Stadt Jena setzt im Handlungsfeld 1 "Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung" die Erstellung des Familienkompasses um.

In den Handlungsfeldern 2 bis 6 können Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingereicht werden:

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Personen/ Senior/-innen
- Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

- Projekte zum Thema Medienkompetenz/ Medienbildung
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung und Information

- Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

- Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen in den Ferien, insbesondere:
 - für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
 - für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Konzeptentwicklung für Wohnen mit Hilfe/ gemeinschaftsorientierte und generationenübergreifende Wohnformen
- Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

- Schulprojekte zum gegenseitigen Verständnis der Generationen
- Willkommensprojekte für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente
- Intergenerationale Mentoren-/ Patenschaftsprojekte
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Honorarausgaben. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Der Projektantrag, die LSZ-Richtlinie der Stadt Jena sowie weitere Informationen stehen Ihnen im Serviceportal der Stadt Jena (<https://service.jena.de/de/mittel-zur-umsetzung-familienunterstuetzender-massnahmen-beantragen>) zur Verfügung.

Antragsfrist ist der **14.10.2024 (Posteingangsstempel)**.

Eine verbindliche Zusage kann durch die Stadt Jena erst erfolgen, wenn die Mittel des Freistaates Thüringen bewilligt werden.

Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter: <https://www.lsz-thueringen.de/>.

Bitte senden Sie sowohl den ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Projektantrag postalisch an die unten genannte Adresse und die ausgefüllte pdf-Datei per Mail an lsz@jena.de.

Kontakt:

Daniel Meier
Telefon: 03641 49 2758
E-Mail: lsz@jena.de

Postadresse:

Stadt Jena
Dezernat für Familie, Bildung und Soziales
Team Integrierte Sozialplanung
Lutherplatz 3
07743 Jena

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 611-2024 für den Vergabegegenstand

Übernahme und Verwertung von ca. 4.200 Tonnen pro Jahr Altpapier (kommunales Altpapier und PPK Verpackungen) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt

nach § 15 Absatz 1 der VGV die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1PD5UAZ6>

abgerufen werden.

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 641-2024 für den Vergabegegenstand

Übernahme und Verwertung von ca. 12.300 Tonnen biogenen Abfällen pro Jahr aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 15 Absatz 1 der VGV die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1PM8T71R/document>

abgerufen werden.

Angebotsfrist: 02.10.2024